

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1074/2023/HE/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 19.07.2023
Bearbeiter: Spielmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) und die Entschädigungsrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren (EntschRichtlFF) sind die Grundlagen zur Regelung der Entschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren. Die EntschVOFF ist im März 2018 geändert worden. Unter anderem wurde in § 2 Abs. 4 der Verordnung die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der Wehrführungen angepasst. Diese darf nun höchstens 75 % der Aufwandsentschädigung der Wehrführung betragen; vorher waren es höchstens 50 %.

§ 7 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist sieht vor, dass die Wehrführung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes erhält. Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Stellvertretung wird in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung der Wehrführung ausbezahlt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Heist hat angeregt, die Aufwandsentschädigung der Stellvertretung an die geänderte EntschVOFF anzupassen (75 %). Andere Kommunen haben diese Anpassung bereits vorgenommen. Es wird empfohlen, die Entschädigungssatzung dahingehend anzupassen, dass auch für die Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes (75%) gezahlt wird. Damit würde künftig eine automatische Anpassung an die Veränderungen der EntschVOFF erfolgen.

Finanzierung:

Die Wehrführung erhält zurzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

188 € (Höchstsatz). Dazu erhält sie eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale (Kleidergeld) in Höhe von 9,50 € mtl.. Die Stellvertretung hat bisher 50 % der Entschädigung erhalten (98,75 €). Bei der Anpassung an den Höchstsatz mit 75 % würde der monatliche Gesamtbetrag künftig 148,13 € betragen.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschläge:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist.

Neumann

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heist, den

(S)

Neumann

Bürgermeister

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1072/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.06.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	30.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Jahresrechnung 2022 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 10.03.2023 die Jahresrechnung 2022 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.779,15 Euro ab. Dieser Überschuss beinhaltet jedoch auch eine Spende über 2.000 Euro, die erst in 2023 verwendet wird. Dadurch beträgt das Defizit 220,85 Euro. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 25.04.2023 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung. Der höhere Zuschuss der Gemeinde in 2022 ergibt sich aus der Nachzahlung aus der Jahresrechnung 2021 und die Erstattung der Rückzahlung des Kreises in Höhe von 8.473,38 Euro.

Die Prüfer der Jahresrechnung empfehlen die Jahresrechnung 2022 anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Finanzierung:

Der Waldkindergarten Heist e.V. hat in 2022 eine Spende in Höhe von 2.000 Euro erhalten. Das Defizit in Höhe von 220,85 Euro ist an den Waldkindergarten Heist zu erstatten.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Heist hat als Standortgemeinde eine Förderung in Höhe von 110.220,00 Euro erhalten

Beschlussvorschlag:

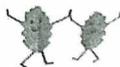
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2022 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Das Defizit in Höhe von 220,85 Euro ist an den Waldkindergarten Heist e.V. zu erstatten.

Neumann

Anlagen:

Jahresrechnung 2022 Waldkindergarten Heist e.V.

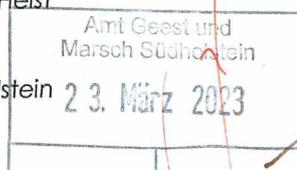
Waldkindergarten Heist
tief verwurzelt und weit verzweigt



Leiterin
Waldkindergarten Heist
Wurzelkinder e.V.
Andrea Danzer

www.waldkindergarten-heist.de – info@waldkindergarten-heist.de – Waldkontakt: 0177-77 42 516

An den
Bürgermeister der Gemeinde Heist
Herr Neumann
Über das
Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist



10.03.2022

Jahresabschluss 2022

Sehr geehrter Herr Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss 2022 vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. Dieser schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.779,15 Euro ab. Ende 2022 haben wir eine Spende über 2.000,00 Euro erhalten, da wir diese erst 2023 ausgeben werden, schließt unser Haushalt abzgl. der Spende mit einem Defizit in Höhe von 220,85 Euro ab. Wir bitten dieses auszugleichen.

Mit der letzten Spende von 2021 wurden 2022 die Yogastunden und anteilig mit 300 Euro unsere neue Fotokamera bezahlt. Es wurde unter anderem noch ein Laptop angeschafft.

Aufgrund der Zulagen (TVöD) für das Personal haben sich die Personalkosten erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.- Andrea Danzer

1. Vorsitzende:
Christine Schmidt
Uetersener Str. 10
25488 Holm

Leiterin:
Andrea Danzer

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elmarsch
IBAN: DE 12 2216 3114 0000 0102 43

Jahresabschluss 2022 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

AUSGABEN

Personalkosten

	Haushalt 2022	Jahresrechnung 2022
pädagogische Personalkosten:	98.959,00 €	104.768,33 €
Fortbildung:	900,00 €	65,00 €
Fachberatung:	1.000,00 €	- €
BGW	- €	394,46 €
 Personalkosten:		
Intergrationskraft	3.060,00 €	3.249,00 €
Verwaltung:	2.200,00 €	502,50 €
Lohnbuchhaltung:	1.000,00 €	967,47 €
Honorarkräfte:	800,00 €	1.300,00 €
	107.919,00 €	111.246,76 €

AUSGABEN

Sachkosten

SACHKOSTEN 2022	Haushalt 2022	Jahresrechnung 2022
Anhängerkosten	-	110,31 €
Unterhaltung Wald	100,00	- €
Notwendige Versicherungen	600,00	164,75 €
Reisekosten	100,00	- €
Post-, Internet-, Telefonkosten	200,00	259,69 €
Fachzeitschriften und Bücher	100,00	15,00 €
Gesundheitspflege	100,00	41,60 €
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.500,00	389,32 €
Aufwendung Getränke	-	- €
Pädagogischer Sachbedarf	600,00	352,07 €
Fachliteratur	100,00	- €
Büro- und Geschäftsbedarf	200,00	106,92 €
Anschaffung	-	1.037,99 €
Fördermitglied Oberglinde/Schutzg Wald	-	80,00 €
 Barkasse		238,25 €
 Ergebnis Sachkosten		2.795,90 €
 Rückzahlung Kreis		8.473,38 €
Verwendung Land (Kita Aktion)		266,90 €
Yoga von Spende		700,00 €
 Ausgaben Sachkosten insgesamt:		12.236,18 €

Jahresabschluss 2022
Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

EINNAHMEN

	Haushalt 2022	Jahesabschluß 2022	
Zuschuss Land (Kita Aktion)		1.000,00 €	
Elternbeiträge	27.847,20 €	22.379,00 €	} 27.826,60 €
Sozialstaffel		5.447,60 €	
Mitgliedsbeiträge		590,00 €	
Amt Geest u Marsch	83.671,80 €	92.596,24 €	
Spenden		2.000,00 €	
Krankenkasse		51,80 €	
Finanzamt		409,96 €	
		124.474,60 €	

Einnahmen: 124.474,60

Ausgaben: 123.482,94

Differenz: 991,66

Kontostand 01.01. 549,24

Kontostand 31.12 1.540,90

Buchung Konto n. Kasse 238,25

Überschuss: 1.779,15

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1073/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.07.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	30.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Platzbedarf Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 141 Schüler/innen die Grundschule Heist besuchen, davon wurden bereits 86 Kinder in der Betreuungsschule Heist angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen der Erstklässler wird gerechnet.

Auf Grund der Entwicklung der Geburtenzahlen und der steigenden Einschulungszahlen in der Gemeinde Heist ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schüler, die die Betreuungsschule besuchen werden, steigen wird. Der vorhandene Platz reicht kaum mehr für eine angemessene Betreuung aus. Neben den Betreuungsräumen, werden am Nachmittag auch Klassenräume benutzt. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt bereits im Schichtsystem.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der steigenden Anmeldezahlen sollte über eine Begrenzung/Höchstgrenze/Aufnahmestopp beraten werden. Bei einer Festsetzung der Höchstgrenze werden Kinder, die bereits im Vorjahr die Betreuung besuchen, auch weiterhin betreut. Die Platzvergabe der Kinder, die neu in die Betreuungsschule kommen, könnte künftig nach dem Windhundprinzip erfolgen, solange Plätze frei sind. Danach wird eine Warteliste geführt.

Vorstellbar ist auch, dass nur Kinder in die Betreuung aufgenommen werden, deren Eltern berufstätig sind. Hierzu müssen die Eltern mit der Anmeldung eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten vorlegen.

Laut § 2 der Satzung der Betreuungsschule können im Rahmen der verfügbaren Plätze grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule Heist aufgenommen werden.

Bei geänderten Aufnahmekriterien ist die Satzung zu ändern. Eine Änderung der Festsetzung der Höchstgrenze ist auch kurzfristig möglich. Die Pflicht zur Vorlage einer Bestätigung der Vorlage der Arbeitszeiten kann erst zum nächsten Schuljahr erfolgen.

Zur Deckung des Raumbedarfes muss kurzfristig eine entsprechende Planung erfolgen. .

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält bereits den Höchstbetrag an Fördermitteln vom Land.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt: Ab dem wird die Kapazität der Betreuungsschule auf max. 80/.... Kinder festgelegt. Es werden nur Kinder aufgenommen, deren Eltern berufstätig sind und eine entsprechende Bestätigung vorgelegt haben. Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1071/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.06.2023
Bearbeiter: Karock	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist	28.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung von 4 Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 30.04.2023 hat der TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. einen Antrag auf Bezuschussung von 4 Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung gestellt. Diese 4 Tischtennisplatten sind in einem schlechten Zustand und für Punktspiele nicht mehr zugelassen. Eine Ersatzbeschaffung ist daher notwendig.

Die Gesamtkosten für die 4 Tischtennisplatten belaufen sich laut Angebot auf 3.636,00 €.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 nicht zu Verfügung.

Die Mittel müssten im Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt, den Zuschussantrag des TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. über 3.636,00 € mit € zu unterstützen.

Neumann

Anlagen:

Antrag vom TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V.

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.

Badminton Fußball Faustball Gymnastik Indiaka Judo Tischtennis Turnen Volleyball

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V., Hauptstraße 53, 25492 Heist

Gemeinde Heist
 Herrn Bgm. Jürgen Neumann
 Hauptstr. 53
 25492 Heist



30.04.2023

*FB3
 bitte TOP
 Wert 7+5
 FA im Herbst
 GV*

*11.5.
 23*

Antrag auf Bezuschussung von 4 Stk. Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung

Lieber Jürgen,

hiermit beantragen wir die Bezuschussung von 4 Stk. Tischtennisplatten.

Die Gesamtkosten gem. Angebot betragen € 3.636,00.

Begründung: Vier Stück Tischtennisplatten sind in schlechtem Zustand und für Punktspiele nicht mehr zugelassen. Eine Ersatzbeschaffung ist daher notwendig.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
 Stefan Krüger
 Vorsitzender

Anlage

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.
 Hauptstraße 53, 25492 Heist
 Telefon: 04122/853803
 E-Mail: info@tsvheist.de
 www.tsvheist.de
 VR 248 EL

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
 BIC GENODEF1HTE
 IBAN DE79
 221631140000047449

Vorsitzender: Stefan Krüger
 Hauptstr. 35, 25492 Heist
 Telefon: 0151/50614163
1. stellv. Vorsitzender:
 Lars Tschachschal

BUTTERFLY



Tamasu Butterfly Europa GmbH · Kommunikationsstr. 8 · 47807 Krefeld

TSV Heist
Sascha Reith
Großer Kamp 17
25492 Heist

ANGEBOT

247444

Belegdatum 19.04.2023
Kunden-Nr. 47720
(Bei Anfragen bitte Belegnummer angeben!)

Pos.	Art-Nr.	Artikel-Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Gesamt	Euro
1	3000300104	CENTREFOLD Tisch, grün 25	4,00	909,00			3.636,00
2	9997100000	Versandkosten	1,00	0,00			0,00
3	3005300005	Netz EUROPA	4,00	0,00			0,00

Warenwert	3.055,46 Euro	19 % MwSt.	580,54 Euro	Rechnungsbetrag:	3.636,00 Euro
-----------	---------------	------------	-------------	------------------	---------------

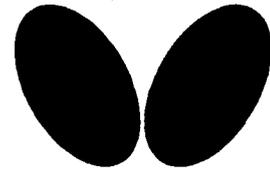
Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE41 3601 0043 0018 7484 31

Tamasu Butterfly Europa GmbH
Kommunikationsstr. 8
47807 Krefeld
St.-Nr.: 117/5838/2446
WEEE-Nr.: DE23342713
USt-IdNr.: DE120277040

Telefon: +49 2151 - 93567-0
Telefax: +49 2151 - 93567-44
email: shop-hamburg@butterfly.tt
Web www.butterfly.tt

Mizuho Bank (BIC: MHCBDDEDD)
IBAN DE95 3002 0700 3002 9330 01
Santander Bank (BIC: SCFBDE33)
IBAN DE62 5003 3300 9999 1013 98
Postbank Essen (BIC: PBNKDEFF)
IBAN DE32 3601 0043 0171 7874 33

Geschäftsführerin
Takako Osawa
AG Krefeld HRB 16034

BUTTERFLY**KOPIE**

Tamasu Butterfly Europa GmbH · Kommunikationsstr. 8 · 47807 Krefeld

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.
Hauptstraße 53
25492 Heist

RECHNUNG**1350404**

Belegdatum 22.06.2023
Kunden-Nr. 47824
Lieferdatum
(Bei Anfragen bitte Belegnummer angeben!)

Pos.	Art-Nr.	Artikel-Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Gesamt	Euro
1	3000300104	CENTREFOLD Tisch, grün 25	4,00	909,00		3.636,00	
2	9997100000	Versandkosten	1,00	0,00		0,00	

Warenwert **3.055,46 Euro** 19 % MwSt. **580,54 Euro** Rechnungsbetrag: **3.636,00 Euro**

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE41 3601 0043 0018 7484 31

Tamasu Butterfly Europa GmbH
Kommunikationsstr. 8
47807 Krefeld
St.-Nr.: 117/5838/2446
WEEE-Nr.: DE23342713
USt-IdNr.: DE120277040

Telefon: +49 2151 - 93567-0
Telefax: +49 2151 - 93567-44
email: shop-hamburg@butterfly.tt
Web www.butterfly.tt

Mizuho Bank (BIC: MHCBDDEDD)
IBAN DE95 3002 0700 3002 9330 01
Santander Bank (BIC: SCFBDE33)
IBAN DE62 5003 3300 9999 1013 98
Postbank Essen (BIC: PBNKDEFF)
IBAN DE32 3601 0043 0171 7874 33

Geschäftsführerin
Takako Osawa
AG Krefeld HRB 16034

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1075/2023/HE/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.08.2023
Bearbeiter: Siniarski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat die AktivRegion in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023 beschlossen, den Fördertopf „Regionalbudget“ für sogenannte Klein(st)projekte auch 2024 wieder anzubieten und prüft daher die Bereitschaft der Teilnahme der Gemeinden an dem Regionalbudget.

Das Land Schleswig-Holstein prüft derzeit die Bereitstellung, bzw. Kürzung von GAK-Mitteln für das nächste Haushaltsjahr. Eine Entscheidung wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.

Bei den Klein(st)projekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermittel und 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion zusammen.

Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein und darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

Finanzierung:

Aufgrund eines angesammelten Guthabens soll die Umlage für 2024 auf 0,24 €/EW statt 0,36 €/EW gesenkt werden. Dieser Umlagebetrag gilt unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden/Städte am Regionalbudget 2024 teilnehmen; falls nicht, müsste die Umlage entsprechend höher ausfallen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Klein(st)projekte bei der AktivRegion.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Neumann

Anlagen: